

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 44.

Erscheint jeden Donnerstag.

1. Novbr. 1838.

Wanderungen eines Stadtverordneten.

(Fortsetzung.)

Versuchen es mitunter die Stadtverordneten, wenn in einer Stadt der rechte Ton für das Gemeinleben nicht gefunden werden kann, so versuchen es dagegen — wie ich oft gefunden habe — auch die Stadträthe. Stellen nämlich die Stadtverordneten irgend einen, wenn auch noch so unschuldigen, Antrag, so beleidigt das die Rathsmitglieder, weil sie meinen, das Be- antragte hätte von ihnen auch erfunden werden können. Erheben die Stadtverordneten gegen eine, vielleicht gut gemeinte, Maßregel des Stadtrathes einen Widerspruch, flugs geräth „Bürgermeister und Rath“ in Harnisch, er sieht seine Krone der Untrüglichkeit in den Staub getreten und seine obrigkeitliche Würde gekränkt. Was der Sache galt, wird für persönliche Beleidigung angesehen. Wahr ist es wol, daß die Anträge der Gemeindevertreter mitunter auch nicht die Quintessenz aller Vortrefflichkeit, ja möglich, daß sie vielleicht gar das gerade Gegentheil davon sind. Aber wollet Ihr gestrengen Herren des Rathes darüber Euch ereifern? Bedenket wohl, daß die Gemeindevertreter, mindestens in den kleineren Städten, größtentheils dem gewöhnlichen Bürgerstande angehören, der noch nicht allenthalben eine so hohe Bildung erlangt hat, daß er auch im öffentlichen Leben ohne Fehler auftreten kann. Der Bürger soll sich dadurch, daß er an der Vertretung der Gemeinde, wie sie die Städteordnung vorschreibt, Theil

nimmt, erst für das öffentliche Leben heranbilden. Und kann man dem schlichten Handwerksmanne zumuthen, daß er den gelehrten Kram der Herren Juristen verstehen und daher so schussfertig sein soll, daß er, um mich so auszudrücken, nie einen Bock gegen die Form schießt! „Einem Dachdecker darf man's nicht vorwerfen, daß er kein Tapezierer ist,“ wie ein Sprichwort sagt. Wo man Unsinn zu Tage fördert, da verständige und belehre, übersehe und dulde man freundlich und im Geiste der Humanität, übersehe man vorzüglich die Schwächen der Stadtverordneten um deswillen mit Geduld, weil sie für ihre Bemühungen auch nicht den mindesten Lohn empfangen und dennoch Mancher von ihnen — lediglich zum allgemeinen Besten — Verlust an seinem Gewerbe erleiden muß. Häufig zertirt man sich darüber, ob eine Sache zum Geschäftskreise der Stadtverordneten gehöre oder nicht. Auch mögen sich wol die Gemeindevertreter an manchen Orten aus übertriebenem Eifer oder auch weil sie glauben, sie sünden über den Stadträthen, in die eigentliche Verwaltung mischen, die ihnen nach dem Gesetze allerdings nicht zusteht. Aber was liegt denn daran, wenn man sich auch hierüber gegenseitig verständigt? Ueberhaupt — glaube ich — ist es gut, wenn die Stadträthe, wie ich an vielen Orten gefunden habe, den Stadtverordneten Alles mittheilen und ihrer Zustimmung oder Begutachtung unterstellen, was die Städteordnung nicht ausdrücklich davon ausgenommen hat. Abgesehen davon, daß dies dem demokratischen Prinzip

ganz gemäß ist, so vermindert es auch die Streitigkeiten über die Befugnisgrenzen auf eine erfreuliche Weise.

Als Nachtrag zu dem, was ich oben von der Schwäche der Stadtverordneten (ihren Stadträthen gegenüber) sagte, habe ich hier noch eine Bemerkung einzuschalten, die den Geschäftsgang zwischen der Verwaltungsbehörde und den Gemeindevertretern betrifft. Nach der Städteordnung soll bekanntlich jeder Theil für sich berathen und über das, was er verhandelt und besprochen hat, dem Anderen durch Protokollauszüge Mittheilung machen. Gemeinschaftliche Versammlungen und Berathungen beider Korporationen sind zwar durch das Gesetz nicht geradezu verboten. Auch hat es — ich weiß es — in kleineren Städten, wo es namentlich dem Kollegium der Gemeindevertreter an einem federgerichten und schreibfertigen Mitgliede fehlt, für die Stadtverordneten manche Schwierigkeit, das Verhandelte passend niederzuschreiben und an den Stadtrath gelangen zu lassen. Ueberdies ist nicht zu verkennen, daß die gemeinschaftlichen Zusammenkünfte — Plenarsitzungen, wie sie solche hier und da nennen — manche Vortheile gewähren. Es wird dadurch manchem Zerwürfniß vorgebeugt oder dasselbe, wenn es schon ausgebrochen ist, beseitigt, wenigstens viele Schreiberel, viel unnöthiger Schriftenwechsel vermieden. Ja es sind diese gemeinschaftlichen Sitzungen bisweilen sogar nothwendig, besonders wenn sich auf andere Weise nicht geeinigt werden kann, als durch mündliche Zwisprache, oder wenn Gefahr im Verzuge beruht und zu einer doppelten Verhandlung keine Zeit ist. — Aber als Regel lasse man sie nicht gelten, als Regel hat sie auch die Städteordnung nirgends aufgestellt. Aus allen darauf bezüglichen Bestimmungen derselben ergiebt sich vielmehr, daß man sich eine absonderliche Berathung sowol des Stadtrathes, als der Stadtverordneten gedacht hat, wenn gleich, wie schon gesagt, kein direktes und buchstäbliches Verbot der Gemeinschaftlichkeit vorhanden ist. Man vergesse nicht, daß durch selbige dem Stadtrathe, oder wol auch dem Bürgermeister besonders, ein großer Einfluß auf die Berathungen eingeräumt ist. Besitzt er die Gabe der Rede, so hat er schon hierdurch über den schlichten Verstand des Mindergebildeten, über den Bürger, der seine Worte einer Kunstgerechten Rede gegenüber

nicht so zu setzen und vorzutragen weiß, wie der gelehrte Herr Bürgermeister, ein Uebergewicht. Mitunter imponirt dieser auch wol noch durch seine einschüchternde Herrscheriene, die ihm noch aus der alten, glückseligen Zeit vor 1830 zu eigen geblieben ist. Mancher, der damit nicht umzugehen weiß, nimmt zu der „schweifwedelnden List“ seine Zuflucht und diktiert Beschlüsse, ohne daß es so aussieht, Beschlüsse, die in seiner Abwesenheit ganz anders ausgefallen sein würden. Also, Kollegen, wollet Ihr Eure Selbstständigkeit bewahren, Euch vor Schwäche hüten — berathet, so viel möglich, die Euch zugekommenen Geschäftssachen für Euch allein. Da seid Ihr unter Euch, redet ohne zierlichen Krimskrans und, so zu sagen, wie Euch der Schnabel gewachsen ist und wißt, daß das, was Ihr beschlossen habt, Euer eigenes Werk ist. Habt Ihr dabei gefehlt, nun! Menschenwerk ist nicht vollkommen, aber vieler Verbesserung fähig. Auch das Eure kann verbessert werden. (Beschluß folgt.)

Anfrage und Bitte.

Wie man hört, so sollen die Stadtverordneten zu Falkenstein bereits seit längerer Zeit keine Sitzungen mehr gehalten haben und sogar entschlossen sein, auch fernerhin nicht mehr zusammen zu kommen. Ein solcher Entschluß könnte nur durch die triftigsten Gründe hervorgerufen worden sein; und da der hiesigen Commun daran liegen muß, diese zu kennen, und zu wissen, warum die Stadtverordneten die übernommenen Pflichten nicht mehr erfüllen und das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen wollen; so werden diese hiermit bescheidenlichst ersucht, über das ganze Verhältniß recht bald in diesen Blättern Auskunft zu ertheilen. Wollen die Stadtverordneten, die noch einiges Vertrauen bei der Bürgerschaft genießen, sich der Erfüllung ihrer Pflichten auch gar entziehen, so lasse man doch auch die alljährlichen, lästigen und kostspieligen Wahlen weg und den lieben Gott allein walten.

Falkenstein, am 18. October 1838.

**Verhandlungen der Stadtverordneten,
Sitzung vom 10. July 1838.**

(Fortsetzung.)

3) Zum neueintretenden Mitglied des Schulvorstandes ist an Hrn. Zenkers Stelle
Hdy. Wilhelm Becker

einstimmig erwählt worden.

4) dem Protocolle des Rathscollégii vom 5. Juli 1838, nach welchem der Stadtrath

a. einem Mädchen, Namens Friederike Emilie Friesner aus Freiberg, welches der hiesige Einwohner Eckstein angenommen und zu deren Aufnahme einen Heimathschein beigebracht hatte, und

b. dem Weber Carl Friedrich Erdmann Schädlich aus Auerbach auf dessen Gesuch um Aufnahme für sich und seine Familie nach gehörig vorgezeigtem Heimaths- und Verhaltschein den Aufenthalt hier zwar zu gestatten, jedoch mit sofortiger Ertheilung des Heimathsrechts für Beide Anstand zu nehmen, und endlich

c. in Ansehung des Schieferdecker Anton Schneider aus Auerbach, welcher sich hier ebenfalls zur Niederlassung angemeldet und einen Heimathschein beigebracht, beschlossen hatte, Schneidern unter Rückgabe seiner Legitimationen mit seinem Gesuche abzuweisen und, da man von der Idee, einen Schieferdecker herzuführen, deshalb, weil ein solcher den mehrfach angestellten Beobachtungen zu Folge hier nicht genug Beschäftigung finden würde, wieder zurückgekommen war, es auf Berichtserstattung ankommen zu lassen,

traten die Stadtverordneten auf vorgängige Mittheilung allenthalben bei.

Sitzung vom 2. August 1838.

1) der Stadtrath hatte bei Durchgehung des Restverzeichnisses der Kammereirechnungen beschlossen, folgende Rückstände, als bei

1) Johann Friedrich Dr.	15	thlr.	8	gr.	—	pf.
2) Joseph D.	16	•	—	•	—	•
3) Johann Georg B.	8	•	—	•	—	•
4) Karl Ferdinand S.	10	•	16	•	—	•
5) Karl Friedrich U.	16	•	—	•	—	•
6) Franz R.	8	•	—	•	—	•
7) Nikolaus M.	16	•	—	•	—	•
8) Johann Georg F.	16	•	—	•	—	•
9) David W.	16	•	—	•	—	•
10) Andreas R.	16	•	—	•	—	•
11) Johann Adam Th.	10	•	16	•	—	•
12) Christian Heinrich W.	14	•	16	•	—	•
13) Christoph S.	6	•	16	•	—	•
14) Gottlieb Dr.	16	•	—	•	—	•
15) Christian Gottlob A.	4	•	10	•	—	•
16) Christian Friedrich R.	2	•	19	•	6	•
17) P.....in und S.....in	1	•	12	•	9	•
18) Johann Gottlieb B. u. Konf.	72	•	9	•	—	•

19) verschiedene Verläge in die Stadtschreiberei	6	thlr.	12	gr.	4	pf.
20) dem Wagnergesellen R. 5	•	12	•	—	•	•
21) weil. Joh. Adam B.	32	•	1	•	6	•
22) der P.....in	16	•	9	•	8	•
23) Heinrich Gottlob As Erben	56	•	—	•	—	•

ohne Weiteres abzuschreiben, da dieselben als inerigibel zu betrachten sind; die bei dem Tuchscheerer Walthar und Tuchmacher Johann Adam Gottlieb Rosbach aufgeführten Reste von zusammen 1 thlr. 2 gr. aber in Wegfall zu bringen, worauf

die Stadtverordneten dies zwar gestatteten, jedoch vorbehaltlich des Rechts der Stadt, Falls diese Restanten vielleicht dereinst zu Vermögen kommen sollten.

2) der Stadtrath hatte mit Hrn. Instrumentenmacher J. G. Zehring wegen käuflicher Ueberlassung der drei zu Erweiterung des Gottesackers früher angeschafften Gärten unterhandelt und demselben diese drei, früher Hrn. Gelpel, Schopper und J. Hertel zugehörig gewesenen Gärten um die Summe von 316 thlr. verkauft, wofür zugleich der Platz bei der Gottesackerkirche mit übergeben werden, Hr. Zehring zu Michaelis 1839 die ersten 16 thlr. dann alljährlich 25 thlr. bezahlen, die Kaufsumme vom 1. Januar 1839 an verzinzen und die Gärten unterpfändlich einsetzen sollte.

Die Stadtverordneten ersuchten den Stadtrath, bevor sie ihre definitive Bewilligung zu dieser Veräußerung gaben, um Erklärung darüber, aus welcher Kasse der frühere Ankaufspreis für diese 3 Grundstücke an Hrn. Gelpel, Schopper u. Joh. Christ. Hertel genommen und bezahlt werde, indem man nicht gestatten wollte, daß dieser Ankaufspreis unter der Anlagesumme zum neuen Gottesacker mit aufgebracht werde *).

3) Der Stadtrath hatte beschlossen fünf Aktien der Köbbling'schen Kochmaschine zu zeichnen; die Stadtverordneten glaubten mit drei Aktien dieses Unternehmens, dessen Erfolg aller Versicherungen unerachtet doch sehr zweifelhaft schien, ausreichend zu unterstützen.

4) Endlich trug der Vorsteher den Anwesenden die in No. 90 der Amelse enthaltene Auslassung C. F. Kunges von hier über den Herrn Bürgermeister Todt allhier vor und fragte an, ob man nicht Namens der Commun sich der Sache und des Bethelligten unter den vorliegenden Umständen öffentlich anzunehmen, für zweckmäßig erachte, worauf man unter allgemeinem Einverständnis die Fertigung eines Antwort-Aufsatzes in die Amelse beschloß.

*) Siehe die Bewilligung des größeren Bürgersausschusses in No. 11 des hies. Wochenblattes v. J. 1837 Seite 43 unter Punkt 3 und No. 33 von diesem Jahre Seite 138.
D. Redaktion.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Vormitt. Hr. Rect. Schll-
bach und Nachmitt. ist Beistunde. Am Mittw. früh 8 Uhr
hält Hr. Diak. Steudel allgem. Beichte.

Getraute: 40) Georg Fr. Egerland, Maurer und
Hausgenosse in Jugelsburg u. Christ. Frieder. Müller das.

Geborne: 134) Mstr. Christ. Glieb Köhlers, B.
u. W. allh. S. Aug. Eduard. 135) Hrn. Gustav Wims-
mers, Pastors allh. und zu Elster T. Elisa.

Beerdigte: 94) weil. Joh. Georg Wilds, Einw.
in Hermagrün nachgel. Wwe. Anne Marie geb. Thomä
v. Schabendeck, 76 J. 5 M. 29 T. mit 2 P.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel.

Getraute: Juv. Joh. Adam Pastor, Zimmerm. u.
Einw. in Elster u. Jgfr. Chr. Frieder. Jäger von der Neuth.

Beerdigte: Joh. Wolf Messens, Handarbeiters
auf der Neuth, Wochent. Christ. Barbara, 12 T.

Bekanntmachung. Nachdem

Herrn Johann Friedrich Lippold zu Mühlstropff
Concession zu Uebernahme einer Agentur für die in hiesigen
Länden concessionirte Feuerversicherungsbank zu Gotha er-
theilt worden ist, so wird solches in Gemäßheit der Verord-
nung vom 13. Dezbr. 1836 andurch bekannt gemacht.

Plauen, am 13. Octbr. 1838.

Königl. Amtshauptmannschaft das. v. Schüh.

Bekanntmachung. Es ist unter heutigem dato
das 18. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes
für das Königreich Sachsen von heutigem Jahre allhier
eingegangen, und enthält dasselbe:

No. 73) Bekanntmachung, die Anstellung eines be-
sondern Buchhalters bei der Landrentenbank betr.; vom
25. Septbr. 1838.

No. 74) Verordnung, den Anschluß des Fürstenthums
Schaumburg-Lippe an den Hannover-Oldenburg-Braun-
schweigischen Steuerverein betr.; vom 20. Septbr. 1838.

No. 75) Verordnung, die Vergütung auf versteuerten,
in's Ausland geführten, inländischen Brannwein betr.;
vom 8. Oktober 1838.

No. 76) Verordnung, die Wirksamkeit des Justizamtes
Löbau als Bezirksamt betr.; vom 18. Oktober 1838.

Unter Bekanntmachung dessen wird bemerkt, daß das
obgedachte Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes bereits
an den gewöhnlichen Orten ausgelegt worden ist.

Adorf, am 29. Oktober 1838.

Der Stadtrath das. Todt.

Hausverkauf. Ein auf dem Pfortenberge sub no.
49 des Brandkatasters gelegenes halbes Wohnhaus nebst
dabei befindlichem halben Garten soll auf

den 5. November d. J. Vormittags 9 Uhr
aus freier Hand verkauft werden.

Adorf, am 27. Oktober 1838.

Johannes Martin, Schneidermstr.

Notizen: 1) Neue Gesetze — alter Schendrian. 2) Wegen der früheren Zusendungen müssen wir noch um einige Nach-
sicht bitten. Auch der Herr Kunstzwängler muß wol noch 8 Tage in Geduld stehen.

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Beileger.

Feld- und Holzverkauf. Auf künftigen

10. Novbr. d. J. Vormittags 9 Uhr

soll in der Wohnung des Tuchmachermstr. Johann Christian
Gottlieb Spenglers auf dem Pfortenberge ein Feld auf dem
Dörfel und eine Holzreuth im Kaltenbache aus freier Hand
verkauft werden. Adorf.

Anzeige. Allen meinen werthen Geschäftsfreunden
und Verwandten, sowie dem resp. Publikum zur schuldigen
Nachricht, daß ich vom heutigen Tage an mein zweites Ge-
schäft der Papiermühle zu Erlbach eröffnet habe, mit der
Bitte, mir das jeither geschenkte Zutrauen auch ferner zu
erhalten und mir geehrte Aufträge nicht zu entziehen;
schriftliche oder mündliche Aufträge können sowohl hier,
als auch in Erlbach unter meiner Adresse entnommen wer-
den; ich werde mich stets bemühen, die mir schätzbaren
Aufträge bestens auszuführen.

Leubetha, den 20. Octbr. 1838.

Joh. Georg Klinger sen.,
Papierfabrikant.

Verkaufsanzeige. Durch vortheilhafte Einkäufe
in letzter Leipziger Messe bin ich in den Stand gesetzt, mein
Waaren-Lager zur Beachtung zu empfehlen. Es sind bei
mir zu haben: fein vergoldete Rock- und Westenknöpfe,
auch ordinäre dgl., Tisch- und Taschen- und Federmesser in
bellester Auswahl; ferner Briestaschen divers, Geld-
börsen und Tabaksbeutel von Perlen in mehrfacher Größe,
Cravatten, Einleg-Binden und Vorhemdchen in reicher
Auswahl, wollene Schawls in allen Farben und Größen,
buntwollenes und baumwollenes Strick-Strick- und Zeich-
nengarn und mehre in dieses Fach einschlagende Gegen-
stände. Unter Versicherung der möglichst billigsten Preise
bittet um gütigen Besuch

Adorf, den 27. Octbr. 1838. L. W. Richter.

Verkaufsanzeige. Ein kleines Sortiment feiner
und ordinärer hölzerner Spielwaaren für Kinder, auch
Puppenbälge und Köpfe von Holz und Papier, Madé
empfiehlt

Adorf, den 27. Octbr. 1838. L. W. Richter.

Gesellschaftstheater. Nächstkommenden 4. No-
vember d. J. soll das hiesige Gesellschaftstheater wieder er-
öffnet werden. Aufgeführt wird: die Generalprobe,
Vorspiel in 1 Akt von *, dann: die Liebe im Eckhause,
Lustspiel in 2 Aufzügen von Alexander Kosmar.

Adorf, am 22. Oktober 1838.

Die Theatergesellschaft das.

Abschied. Allen meinen Verwandten, Freunden und
Freundinnen, bei welchen ich nicht persönlichen Abschied
nehmen konnte, sage bei meinem Abgange von hier nach
Erlbach ein herzliches Lebewohl, verbunden mit der Bitte
um Ihr ferneres Wohltwollen.

Erlbach, am 20. Octbr. 1838.

J. G. Klinger jun. aus Leubetha.